

Auslaufen der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Technische Informatik (StuPO 2013) zum 31.03.2019

Zum Ende des Wintersemesters 2018/19 läuft die Studien- und Prüfungsordnung Technische Informatik (StuPO 2013) aus. Studierende, die das Studium nach dieser Ordnung nicht bis zum 31.03.2019 abgeschlossen haben (bis zum 14.04.2019 erbrachte Prüfungsleistungen werden berücksichtigt), werden in die aktuell gültige Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Computer Engineering (StuPO 2015) überführt. Hierbei werden Ihre bisher erbrachten Leistungen übertragen. Dies geschieht nicht automatisch, sondern wird anhand Ihrer Eintragungen in der nachstehend aufgeführten Äquivalenzliste durch das Referat Prüfungen („Prüfungsamt“) vorgenommen. Einige Module werden in derselben Form übertragen, wie sie von Ihnen absolviert worden sind, die restlichen Module werden als aktuell bestehende äquivalente Module übertragen.

Was müssen Sie machen?

1. Drucken Sie sich Ihren aktuellen QISPOS-Auszug sowie die nachstehende Äquivalenzliste aus. Diese ist alphabetisch nach den Modultiteln in der StuPO 2013 sortiert.
2. Kreuzen Sie in der Spalte des von Ihnen absolvierten Moduls an, in welches Studiengebiet Sie die Leistung übertragen haben möchten. Die zur Auswahl stehenden Studiengebiete sind in der Spalte „wird angerechnet im Studiengebiet“ angegeben. Eine Übertragung in andere Studiengebiete als die hier angegebenen ist nicht möglich.
 - **Spalten „Studiengebiete Bereich A / Studiengebiete Bereich B“:**
„Es sind zwei unterschiedliche Studiengebiete zu belegen, davon muss eines aus den unter A aufgeführten Studiengebieten stammen und ein weiteres aus den unter B aufgeführten Studiengebieten. In einem Studiengebiet sind Module im Umfang von mindestens 21 LP und in dem anderen Module im Umfang von mindestens 18 LP zu absolvieren; dabei ist freigestellt, ob die höhere Punktzahl in einem unter A aufgeführten Studiengebiet oder in einem unter B aufgeführten Studiengebiet absolviert wird.“ (StuPO, § 5 Abs. 5)
 - **Spalte „Studiengebiete Fak. IV“:**
Zusätzlich sind aus den in den Bereichen A und B angegebenen Studiengebieten sowie beliebigen weiteren Studiengebieten, die einem Masterstudiengang der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik der TU Berlin zugeordnet sind, Module im Umfang von 12 LP zu absolvieren.
 - Die im Studium Generale absolvierten Module werden automatisch in den Wahlbereich (12-18 LP) übertragen. Sie müssen nicht von Ihnen angegeben werden.
 - Absolvierte Zusatzmodule werden automatisch als Zusatzmodule übertragen.
3. Bitte reichen Sie den unterschriebenen Antrag zusammen mit Ihrem QISPOS-Auszug im Referat Prüfungen (Team 4) ein.

Bitte machen Sie sich mit der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Computer Engineering (StuPO 2015) vertraut. Diese finden Sie [hier](#).

